



Turnverein Frenkendorf



# Reglemente

Aktivriege Frenkendorf

Ausgabe 2024

## Reglemente der Aktivriege Frenkendorf

<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Übersicht Reglemente</li><li>• Allgemeines</li><li>• Ziel und Zweck</li><li>• Grundsatz</li><li>• Anpassungen und Änderungen</li><li>• Schlussbestimmungen</li></ul>
<b>Übersicht Reglemente</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Reglement Organisation der Aktivriege</li><li>2. Reglement Tätigkeiten der Riege</li><li>3. Reglement Mitglieder</li><li>4. Reglement Finanzen</li><li>5. Reglement Absenzen</li></ol>
<b>Allgemeines</b>	In den vorliegenden Reglementen wurden zwecks sprachlicher Vereinfachung und Lesbarkeit die männlichen Personen- und Stellenbezeichnungen verwendet. Selbstverständlich gelten diese Formulierungen auch für die entsprechende weibliche Form.
<b>Ziel und Zweck</b>	Mit allen nachfolgenden Reglementen soll die Handhabung in der Aktivriege Frenkendorf für alle Turner vereinheitlicht werden.
<b>Grundsatz</b>	Alle aufgeführten Regelungen werden durch den Vorstand an der Jahresversammlung oder während des Vereinsjahres vollzogen. Der jeweilige Finanzrahmen wird durch den Vorstand oder durch dieses Reglement bestimmt.
<b>Anpassungen und Änderungen</b>	Sollten sich im Laufe der Zeit oder durch neue Mitgliederstrukturen Anpassungen der einzelnen Reglemente aufdrängen, so können diese Reglemente durch den Vorstand oder auf Antrag eines Vereinsmitgliedes an der Jahresversammlung einzeln an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Anpassung tritt nach Genehmigung durch die Jahresversammlung in Kraft.
<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>Besondere Fälle</b> Für alle Fälle oder Ausnahmen, welche nicht umschrieben oder geregelt sind, entscheidet der Vorstand oder die Jahresversammlung. Dabei dürfen die Statuten der Aktivriege und des Turnvereins nicht verletzt werden. <b>Inkrafttreten</b> Diese vorliegenden Reglemente treten mit der Annahme an der Jahresversammlung vom 26. Januar 2024 in Kraft.

Für die Aktivriege Frenkendorf

Der Präsidentin:



Sarah Meier

Der Aktuarin:



Claudia Martin

## 1. Reglement Organisation der Aktivriege

<b>Amtsduer</b>	<p>Amtsduer des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren entspricht einem Riegenjahr.</p> <p>Demissionen der Disziplinen-Leiter können auch auf Ende der Wettkampfsaison erfolgen.</p> <p>Demissionen aller Funktionen müssen dem Präsidenten schriftlich drei Monate vorher eingereicht werden.</p>
<b>Vorstand</b>	<p>Wird durch die Jahresversammlung gewählt und besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Präsident</li><li>• Vizepräsident</li><li>• Oberturner</li><li>• Aktuar</li><li>• Kassier</li></ul>
<b>Geschäfte des Vorstandes</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Handhabung der Statuten und Reglemente</li><li>• Vorbereitung aller durch die Jahresversammlung zu erledigende Geschäfte</li><li>• Vollziehung der Beschlüsse</li><li>• Vertretung der Interessen der Riege gegenüber dem Verein und umgekehrt</li><li>• Verantwortung für die Durchführung von Riegenanlässen</li><li>• Führen des Riegenarchivs</li><li>• Einberufung und Leitung der Jahresversammlung und des Turnstandes</li><li>• Entscheid über Vorschläge betreffend Ehrenmitglieder zuhanden des Vereinsvorstandes</li><li>• Führen eines aktuellen Mitgliederverzeichnisses</li><li>• Erarbeiten von Konzepten und Richtlinien für den Betrieb</li></ul>
<b>Aufgaben des Präsidenten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Leitet die Riege und präsiert die Vorstandssitzungen und Jahresversammlungen</li><li>• Ist von Amtes wegen Mitglied im Vorstand des Turnvereins Frenkendorf und vertritt die Riege gegenüber dem Verein und umgekehrt</li></ul>
<b>Aufgaben des Vizepräsidenten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Übernimmt im Verhinderungsfall die Funktionen des Präsidenten</li><li>• Ist verantwortlich für die Riegenbeiträge im Vereinsheft</li><li>• Betreut das Informationswesen der Riege</li><li>• Erstellt den Verteilschlüssel der Turnfestkosten</li></ul>
<b>Aufgaben des Oberturners</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ist verantwortlich für den gesamten Turn-, Trainings- und Wettkampfbetrieb der Riege</li><li>• Koordiniert alle technisch - sportlichen Belange von Anlässen der Riege</li><li>• Ist Leiter der Turnkommission und verantwortlich für die Einhaltung dessen Pflichten</li><li>• Verwaltet das technische Material</li><li>• Leitet die Turnstände</li></ul>
<b>Aufgaben des Aktuars</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Führt das Protokoll bei Riegenversammlungen und Vorstandssitzungen und besorgt die Korrespondenz</li><li>• Verwaltet das Riegenarchiv und das administrative Riegenmaterial</li></ul>

<b>Aufgaben des Kassiers</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führt das gesamte Kassa- und Rechnungswesen</li> <li>• Erstellt zuhanden der Jahresversammlung die Jahresrechnung und das Budget</li> <li>• Meldet Mitglieder mutationen laufend dem Adressverantwortlichen des Turnvereins</li> </ul>
<b>Entschädigung Vorstand</b>	Die Vorstandsmitglieder haben Anrecht auf ein jährliches Vorstandsessen in Höhe des im Budget festgelegten Betrages. Sie verzichten auf Entschädigungen für Sitzungen und Versammlungen.
<b>Kredit</b>	Der Vorstand verfügt für unvorhergesehene und nicht budgetierte Fälle über einen Kredit von Fr. 500.--.
<b>Zeichnungsberechtigt</b>	Der Präsident und/oder der Vizepräsident zeichnet zu Zweien mit dem Aktuar und/oder dem Kassier rechtsverbindlich.
<b>Turnkommission</b>	Die Turnkommission besteht aus <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberturner</li> <li>• Vizeoberturner</li> <li>• Disziplinen-Leiter</li> </ul>
<b>Geschäfte der Turnkommission</b>	Die Turnkommission ist für alle sportlich-technischen Belangen des gesamten Riegenbetriebs zuständig. Ist für die Absenz Kontrolle zuständig.
<b>Sitzungen der Turnkommission</b>	Werden vom Oberturner einberufen und geleitet.

## 2. Reglement Tätigkeiten der Riege

<b>Turnbetrieb</b>	Die Riege bietet einen regelmässigen Turnbetrieb an.
<b>Anlässe</b>	Die Riege ist bestrebt, an Vereins- und Verbandsanlässen teilzunehmen. Über die Teilnahme an Anlässen entscheidet der Turnstand oder die Jahresversammlung. Die Tätigkeiten werden im Jahresprogramm festgehalten.
<b>Vereinsheft</b>	Die Riege macht regelmässig von der Informationsmöglichkeit im Vereinsheft und im Internet Gebrauch.
<b>Jahresversammlung</b>	<p>Der Jahresversammlung obliegen unentziehbare Aufgaben und Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Festlegung und Änderung der Statuten und Reglemente</li><li>• Wahl/Abwahl des Vorstandes</li><li>• Auflösung der Riege</li><li>• Festlegung/Änderung des Vereinszwecks</li></ul> <p>Weiter obliegen der Jahresversammlung folgende Aufgaben und Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Genehmigung des Protokolls der letzten Jahresversammlung</li><li>• Mutationen</li><li>• Jahresberichte des Präsidenten und des Oberturners</li><li>• Abnahme der Jahresrechnung</li><li>• Festsetzung der Mitgliederbeiträge</li><li>• Genehmigung des Jahresbudgets</li><li>• Festsetzung der Finanzkompetenz des Vorstandes</li><li>• Wahl der Revisionsstelle</li><li>• Fusionen</li><li>• Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern</li><li>• Verwendung des Liquidationserlöses</li><li>• Festsetzung des Jahresprogramms</li><li>• Wahl der Disziplinen-Leiter</li><li>• Wahl der Stimmzähler und des Wahlpräsidenten</li><li>• Ehrungen</li><li>• Anträge</li></ul>
<b>Riegenversammlung (ins. Turnstand)</b>	<p>Zur Regelung dringender Angelegenheiten betreffend Turnbetrieb und Anlässe kann der Vorstand Riegenversammlungen einberufen. Sie sind wie eine Jahresversammlung anzukündigen. Zu einer Riegenversammlung werden alle aktiven Mitglieder eingeladen.</p>

### 3. Reglement Mitglieder

<b>Mutationen</b>	Über die Aufnahmen und Austritte, sowie Ausschlüsse entscheidet ausschliesslich die Jahresversammlung.
<b>Aktivmitglieder</b>	Mitglieder, die aktiv am Vereinsleben teilnehmen. Sie sind an Jahres- und Riegenversammlungen stimm- und wahlberechtigt. Mitturnende werden an der Jahresversammlung als Aktivmitglieder aufgenommen, sofern sie das 15. Lebensjahr erreicht haben.
<b>Ehrenmitglieder</b>	Ehrenmitglieder werden auf Vereinsebene geführt. Sie sind an Jahres- und Riegenversammlungen stimm- und wahlberechtigt.
<b>Mitturnende</b>	Neumitglieder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr, welche aktiv am Vereinsleben teilnehmen. Sie sind an Jahres- und Riegenversammlungen nicht stimm- und wahlberechtigt.
<b>Passivmitglieder</b>	Mitglieder die den Verein finanziell unterstützen, aber nicht aktiv am Vereinsleben teilnehmen. Sie sind an Jahres- und Riegenversammlungen nicht stimm- und wahlberechtigt.
<b>Freimitglieder</b>	Die bestehenden Freimitglieder werden geführt. Neue Freimitglieder werden nicht ernannt. Sie sind an Jahres- und Riegenversammlungen nicht stimm- und wahlberechtigt.
<b>Austritt</b>	Der Austritt aus der Riege muss dem Präsidenten schriftlich, zwei Wochen vor der Jahresversammlung, angekündigt werden. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Riege müssen vollumfänglich erfüllt sein.
<b>Ausschluss</b>	Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber der Riege in irgendeiner Weise nicht nachkommen oder die Riegeninteressen schädigen, können an der Jahresversammlung ausgeschlossen werden. Aktiv- und Ehrenmitglieder sowie Mitturnende müssen vorgängig vom Vorstand schriftlich informiert werden. Passiv- und Freimitglieder werden an der Jahresversammlung genannt.
<b>Pflichten und Rechte der Mitglieder</b>	Von den Aktivmitgliedern und Mitturnenden wird erwartet, dass sie am Turn- und Wettkampfbetrieb sowie bei Anlässen regelmässig teilnehmen.
<b>Versammlungen</b>	Für Aktivmitglieder und Mitturnende ist der Besuch der Vereins- und Riegenversammlungen obligatorisch.
<b>Anträge</b>	Stimmberechtigte Mitglieder haben das Recht, Anträge vor die Riegenversammlungen zu bringen und deren Abstimmung zu verlangen.

## 4. Reglement Finanzen

<b>Mitgliederbeiträge</b>	Der Vorstand oder ein Vereinsmitglied kann eine Änderung der Mitgliederbeiträge an der Jahresversammlung beantragen.
<b>Höhe der Mitgliederbeiträge</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aktivmitglieder CHF 150.-</li><li>• Auszubildende bis zum 20. Lebensjahr CHF 80.-</li><li>• Passivmitglieder CHF 18.-</li><li>• Mitturnende CHF 80.-</li><li>• Freimitglieder CHF 8.-</li></ul>
<b>Mitgliederbeitragsbefreiung</b>	Ehrenmitglieder und Mitglieder des Vorstandes der Aktivriege sind beitragsfrei.
<b>Neumitglieder Beitragspflichtig</b>	Neue Mitturnende sind verpflichtet, den Mitgliederbetrag zu entrichten, sofern Sie bis Ende Mai der Riege beitreten.
<b>Mitgliederbeitrag Doppeltturner</b>	Mitturnende, welche auch in der Jugendriege turnen, zahlen den Mitgliederbeitrag erst ab dem 16. Lebensjahr an die Aktivriege.
<b>Leiterentschädigungen</b>	Der Vorstand oder ein Vereinsmitglied kann eine Änderung der Leiterentschädigung an der Jahresversammlung beantragen. Die Entschädigung wird pro Disziplin im Dezember für das vergangene Jahr ausbezahlt.
<b>Höhe der Leiterentschädigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Oberturner CHF 300.-</li><li>• Schaukelring CHF 250.-</li><li>• Schulstufenbarren CHF 250.-</li><li>• Fachtest CHF 100.-</li><li>• Pendelstafette 80m CHF 100.-</li></ul>
<b>Kostenübernahme Turnfeste</b>	Der Anteil an die Turnfestkosten wird anhand der Absenz Kontrolle verteilt. Der am meisten Anwesende muss den geringsten Betrag entrichten. Das Soll für den Verteil Schlüssel setzt sich zusammen aus der Summe der Turnstunden der angemeldeten Disziplinen eines Turners, den Helfereinsätzen und den obligatorischen Anlässen. Sobald der riegeninterne Anmeldeschluss für die Turnfeste abgelaufen ist, müssen die Kosten für die Wettkämpfe und allfällige Anfahrten von den angemeldeten Turnern getragen werden. Können Festkarten vollumfänglich zurückerstattet werden, bezieht der betreffende Turner aber Teilleistungen (Mahlzeiten, Übernachtungen, etc.), muss er sich an den Turnfestkosten beteiligen. Springt ein Ersatzturner für einen angemeldeten Turner ein, übernimmt der angemeldete Turner die Kosten.
<b>Kostenübernahme Einzelwettkämpfe</b>	Als Einzelturner gelten alle Wettkampfteilnehmer, die nicht unter dem Vereinswettkampf laufen. An der Jahresversammlung wird über die Kostenübernahme abgestimmt. Die zu erwartenden Kosten müssen bis Ende November dem Oberturner gemeldet werden. Der im Budget festgelegte Betrag wird den Turnern gutgeschrieben. Der Restbetrag muss von den Einzelturnern übernommen werden.
<b>Verzugszins</b>	Die Rechnungsfrist beträgt 30 Tage. Nach zwei Zahlungserinnerungen wird eine Mahngebühr von CHF 20.- fällig.

**Budget Ehrenmitglieder**

Bei Geburtstagen und Todesfällen werden die Kosten mit dem Turnverein geteilt.



## 5. Reglement Absenzen

<b>Absenzen</b>	Über alle Turnstunden, Helfereinsätze und obligatorische Anlässe werden Absenzen geführt.
<b>Turnstunden</b>	Pro Turnstunde wird eine Anwesenheit geschrieben. Pro ½ Tag Zusatztraining wird eine Anwesenheit geschrieben.
<b>Helfereinsätze</b>	Pro zwei Stunden Helfereinsatz, wird eine Anwesenheit geschrieben.
<b>Obligatorische Anlässe</b>	Pro obligatorischen Anlass wird eine Anwesenheit geschrieben. Die obligatorischen Anlässe werden im Jahresprogramm definiert.
<b>Abwesenheit durch Einsatz für den Verein</b>	Ist ein Turner aufgrund eines Einsatzes für die Aktivriege oder den Turnverein (Sitzungen, Kurse, Wettkämpfe, etc.) von der Turnstunde verhindert, wird dennoch eine Anwesenheit geschrieben.
<b>Absenzen für Turnfestschlüssel</b>	Die Periode des Verteilschlüssels der Gerätedisziplinen beginnt nach den Schulsommerferien und endet mit dem letzten Turnfest. Die Periode des Verteilschlüssels der weiteren Disziplinen beginnt ab dem Trainingsweekend, spätestens aber ab dem 15. März und endet mit dem letzten Turnfest. Die Periode des Verteilschlüssels der Helfereinsätze und obligatorische Anlässe beginnt nach dem Letzen Turnfest und endet mit dem letzten Turnfest.